

## Protokollauszug Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Jatznick vom 09.03.2022

---

### **TOP 3.      Einwohnerfragestunde**

Marcel Lichtenow

Bei der Bäckerei besteht auf dem Gehweg durch hochstehende Steine Unfallgefahr.

Das Zelt der Jugendfeuerwehr (9x6 m) ist durch den Wasserschaden unbrauchbar eine Reinigung ist unrentabel ein neues Zelt würde ca. 2000 € kosten. Das Zelt wurde als Versicherungsschaden aufgenommen und mit einem Zeitwert von 200 taxiert.

Durch den Versicherungsschaden wurde ein Teil der Deckenplatten im Umkleideraum abgenommen. Darunter befindet sich noch eine Asbestverschalung. Die Deckenhöhe im Umkleideraum sollte auf ein einheitliches Maß angeglichen werden, ein Kostenvoranschlag liegt im Amt vor.

Herr Lichtenow fragt nach ob sich betreffs eines neuen Feuerwehrgerätehauses sich schon um Fördermöglichkeiten bemüht wurde. Dies wird seitens des BAS Vorsitzenden verneint. Es muss erst die Erstellung eine B- Planes erfolgen. Die Planung ist ein längerfristiger Prozess und wird erst nach Errichtung des Generationencampuses erfolgen, da dann die Liquidität der Gemeinde neu bewertet werden muss.

Michael Martin

Verweist auf die Versorgung des Klein Luckower Saal mit Biogas und fragt an ob die Mittel im Haushalt eingestellt sind. Dieses wird vom BAS – Vorsitzenden bejaht.

Die Straße von Groß Spiegelberg nach Klein Luckow weist gravierende Mängel auf. Dies ist zum einem die Huckel die beseitigt werden müssen und zum anderen der Lichtraumschnitt der Straße. An der Straße grenzen ausschließlich Privatgrundstücke in der Vergangenheit wurde dies durch Herr Mahlke bewältigt.

BAS- Vorsitzender die angesprochenen Unzulänglichkeiten sind bekannt, Gelder für Reparaturarbeiten an den öffentlichen Straßen werden im Haushalt eingestellt.

Herr Martin gibt weiter zu bedenken, ob das angedachte Bebauungsgebiet Waldeshöhe nicht auf die Grundstücke Hübner erweitert werden kann.

BAS- Vorsitzender informiert das es lediglich um einen Vorschlag für das Auflegen eines B- Planes handelt. Eine Vergrößerung wird, sofern es umgesetzt werden soll, baurechtlich geprüft werden müssen.

